

AZ:

24 DS 17/ 0079

Sachbearbeiter: Herr Bode

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	16.07.2026

Neubaugebiet "Am Steinkopf": Beauftragung der Teilungsvermessung

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinde Singhofen besteht ein Grundstücksbedarf für Wohnhäuser. Daher ist die Gemeinde unter anderem dabei den Bebauungsplan „Am Steinkopf“ zu realisieren. Dieser sieht rund 35 Bauplätze vor. In dem Planungsgebiet soll eine Baustraße mit Anschluss an die Straße „Schwimmbadstraße“ entstehen.

Um die Straßenplanung weiter betreiben zu können, ist eine Teilungsvermessung vorzunehmen.

Am 12.06.2026 wurde das Vermessungsbüro Brost für die erforderlichen Vermessungsleistungen angefragt. Neben der Bildung der Flurstücke (Angebot 2) ist für die Sonderung des Baugebiets im Vorfeld ein Umring zu schaffen. Bestehende Vermessungspunkte werden gesucht und wo erforderlich neu bestimmt (Angebot 1).

Das Vermessungsbüro Brost aus Nochern hat für die Vermessungsleistungen die zu beauftragenden Leistungen gemäß Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes Rheinland-Pfalz vom 15. Mai 2024 abgeschätzt. Danach beträgt danach der geschätzte Aufwand für das erste Angebot 8.501,80 € brutto und das zweite 22.404,83 € brutto (Summe = 30.906,63 €).

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Beauftragung der Vermessungsleistungen stehen im Haushaltsplan in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Vermessungsbüro Brost aus Nochern erhält den Auftrag für die Vermessungsleistungen im Neubaugebiet „Am Steinskopf“ für die beiden Angebote in Höhe von in Summe 30.906,63 € € brutto.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister